

Energiesteuerrechtliche Hinweise

Energiesteuerrechtlicher Hinweis:

Heizgas - Propan / Treibgas - Motorgas

- Mit Ausnahme von Motorgas - Treibgas handelt es sich bei dem von uns gelieferten Flüssiggas (Heizgas – Propan) um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!
- Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!
- In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Hauptzollamt.